

2.3 Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Darunter fällt auch Unterricht, der in Form des Distanzlernen erfolgt. Leistungsbewertung setzt voraus, dass die Schülerinnen und Schüler im Unterricht Gelegenheit hatten, die entsprechenden Anforderungen in Umfang und Anspruch kennen zu lernen und sich auf diese vorzubereiten.

Bewertet werden der Umfang der Kenntnisse, die methodische Selbstständigkeit in ihrer Anwendung sowie die sachgemäße schriftliche und mündliche Darstellung. Bei der schriftlichen und mündlichen Darstellung ist auf sachliche und sprachliche Richtigkeit, auf fachsprachliche Korrektheit, auf gedankliche Klarheit und auf eine der Aufgabenstellung angemessene Ausdrucksweise zu achten.

Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache werden nach § 13 (6) APO-GOST bewertet. Die Anforderungen orientieren sich an den in den Richtlinien genannten Anforderungsbereichen.

Konkretisierte Auflistung zu den verschiedenen Anforderungsbereichen:

Der Anforderungsbereich I umfasst:

- Wiedergabe von Sachverhalten aus einem abgegrenzten Gebiet im gelernten Zusammenhang;
- Kenntnis von päd. Sachverhalten und Prozessen einschließlich ausgewählter Ergebnisse pädagogischer Tatsachenforschung; fachwissenschaftlichen Begriffen; Klassifikationen, Theorien und Modellen päd. Zielvorstellungen, Normen und Programmen; wichtigen fachbezogenen Arbeitsmethoden und Darstellungsformen.
- Beschreibung und Verwendung gelernter und geübter Arbeitstechniken und Verfahrensweisen in einem begrenzten Gebiet und in einem wiederholenden Zusammenhang.

Der Anforderungsbereich II umfasst:

- selbstständiges Auswählen, Anordnen, Verarbeiten und Darstellen bekannter Sachverhalte unter vorgegebenen Gesichtspunkten in einem durch Übung bekannten Zusammenhang;
- Fähigkeit, vorgegebene Informationen (Materialien) unter dem Gesichtspunkt einer bestimmten Fragestellung sinnvoll zu ordnen, auszuwerten und Schwerpunkte zu setzen; unter Anwendung erworbener Kenntnisse und erlangter Einsichten komplexe Sachverhalte zu analysieren und zu strukturieren; einem Sachverhalt zugrunde liegende pädagogische Probleme zu erkennen und darzustellen;
- pädagogische Theorien und Sachverhalte vergleichend darzustellen.
- selbstständiges Übertragen des Gelernten auf vergleichbare neue Situationen, wobei es entweder um veränderte Sachzusammenhänge oder um abgewandelte Verfahrensweisen gehen kann.

Der Anforderungsbereich III umfasst:

- planmäßiges Verarbeiten komplexer Gegebenheiten mit dem Ziel, zu selbstständigen Lösungen, Gestaltungen oder Deutungen, Folgerungen, Begründungen, Wertungen zu gelangen. Dabei werden aus den gelernten Methoden oder Lösungsverfahren die zur Bewältigung der Aufgabe geeigneten selbstständig ausgewählt oder einer neuen Problemstellung angepasst.
- Fähigkeit, Bedeutungen und Grenzen des Aussagewertes von vorgelegten Informationen einschließlich etwaiger Informationslücken zu erkennen; die einem pädagogischen Sachverhalt oder einer pädagogischen Aussage zugrunde liegenden Werte, Normen und Zielvorstellungen zu erkennen und zu prüfen; zu erziehungswissenschaftlichen Klassifikationen, Modellen und Theorien begründet Stellung zu nehmen; die bei der Erhebung und Aufschlüsselung eines päd. Sachverhalts angewandten Verfahren auf ihre Leistungs- bzw. Aussagefähigkeit zu überprüfen; pädagogische Probleme in pädagogischen Sachverhalten zu erkennen, Fragestellungen und Hypothesen zu entwickeln und mögliche Lösungswege vorzuschlagen; pädagogische Entscheidungen zu bewerten und dabei verwendete Wertmaßstäbe zu begründen.

Auf der Grundlage von §13 - §16 der APO-GOST sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Erziehungswissenschaft für die gymnasiale Oberstufe hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppen-mitglieder dar. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

Verbindliche Absprachen für die Einführungsphase:

1.) Die Schülerinnen und Schüler fertigen in der Einführungsphase ein Arbeitsportfolio an. Zusätzlich zu den in der Schule und in der Hausarbeit erarbeiteten Materialien wird ein Reader „Methoden“ angelegt, ein Vokabelheft geführt und pro Quartal eine sorgfältig ausgeführte und gegebenenfalls nach Beratung korrigierte schriftliche Ausarbeitung angefügt. Der eigene Lernfortschritt wird regelmäßig reflektiert und schriftlich festgehalten.

2.) Sämtliche Klausuren werden auf der Basis der Beurteilungsbögen und der Empfehlung des Fachlehrers korrigiert.

3.) Es werden im ersten Halbjahr eine und zweiten Halbjahr zwei Klausuren von jeweils 90 Minuten Dauer geschrieben.

- Die exakte Wiedergabe von Fachkenntnissen und Fachmethoden hat bei den schriftlichen Formen der Leistungsüberprüfung und in der Arbeit mit Hausaufgaben einen hohen Stellenwert. Die sachgerechte Beschreibung und Erörterung von Erziehungsphänomenen und Methoden wissenschaftspropädeutischen Arbeitens in angemessener Fachterminologie (z.B. Fallstudien) und die beschreibende Darstellung von theoretischen Zusammenhängen stellen eine anspruchsvolle und für die weitere Arbeit unverzichtbare Leistung dar. Ansatzweise ist die eigenständige Problematisierung und Wertung gefordert. Das gilt insbesondere für die Facharbeit bzw. die Klausur im zweiten Halbjahr.

Verbindliche Absprachen für die Qualifikationsphase:

- Es werden in der Qualifikationsphase im ersten Halbjahr jeweils zwei dreistündige (a 45 Minuten) Klausuren geschrieben. Im zweiten Halbjahr kann die erste Klausur durch eine Facharbeit ersetzt werden. Im letzten Halbjahr wird eine Vorabiturklausur unter denselben

Bedingungen wie beim Abitur geschrieben. Es müssen mindestens zwei Auswahlklausuren zur Verfügung gestellt werden. Der Inhalt der Klausuren muss sich auf den im Quartal erarbeiteten (wiederholten) Stoff beziehen.

- In der Q1 ist bei der Leistungsbewertung insbesondere zu berücksichtigen, dass sich einerseits die Analyse auf komplexere Erziehungsphänomene richtet, dass andererseits der wachsende Anspruch besteht, verschiedenartige, auch zurückliegende Kenntnisse für die weitere Analyse zu reorganisieren. Die Schülerinnen und Schüler müssen pädagogische Sachverhalte immer sicherer beurteilen. Die begründete Darstellung von Handlungsperspektiven und die argumentative Entwicklung von pädagogischen Werturteilen werden erwartet.
- In der Q2 müssen die Schülerinnen und Schüler bei der Bearbeitung von Themen zunehmend vertiefte Kenntnisse reorganisieren und Theoriezusammenhänge aufzeigen. Das Gelingen umfassender Reorganisationsleistungen ist ein wichtiger Maßstab für die Bewertung. Die beurteilende Reflexion muss sich auf der Basis sicher beherrschter Fachterminologie bewegen.

Monokausale Erklärungen und rezepthafte Werturteile stellen keine eigenständige Leistung dar. In Anbetracht des wachsenden Komplexitätsgrades im fachspezifischen Verständnis wird steigende Selbstständigkeit und freiere Bearbeitung der Aufgaben erwartet mit eigenen Kategorien der Systematisierung und Strukturierung.

Verbindliche Instrumente:

- Klausuren
- Facharbeit
- Sonstige Mitarbeit

Übergeordnete Kriterien:

Die Bewertungskriterien für die Leistungen der Schülerinnen und Schüler müssen ihnen transparent und klar sein. Die folgenden allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die mündlichen als auch für die schriftlichen Formen:

- sachliche Richtigkeit
- angemessene Verwendung der Fachsprache
- Darstellungskompetenz
- Komplexität/Grad der Abstraktion
- Selbstständigkeit im Arbeitsprozess
- Einhaltung gesetzter Fristen
- Präzision
- Differenziertheit und wissenschaftliche Fundiertheit der Reflexion
- Bei Gruppenarbeiten
 - Einbringen in die Arbeit der Gruppe, Durchführung und Umfang eigener Arbeitsanteile

Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung:

Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher oder schriftlicher Form.

Klausuren

Grundsätze zur Korrektur

Die Korrektur einer Klausur setzt sich zusammen aus den Unterstreichungen im Schülertext, den Korrekturzeichen, Anmerkungen am Seitenrand und dem Erwartungshorizont sowie einer Bepunktung nach aufgelisteten Bewertungskriterien.

Die Korrektur dient dazu, Vorzüge und Mängel einer Arbeit zu verdeutlichen. Nach Möglichkeit sind dem Kommentar Hinweise zur Weiterarbeit bzw. zur Korrektur beizufügen. Es wird erwartet, dass die Klausuren von den Schülerinnen und Schülern berichtigt werden.

Die Benotung bezieht sich analog zu den Vorgaben des Zentralabiturs auf die Verstehensleistung, die zu 80% in die Gesamtleistung einfließt und die Darstellungsleistung, die mit 20% zur Gesamtnote beiträgt. Die Bewertung der Klausuren orientiert sich an den Bewertungsgrundsätzen des Lehrplans sowie an den Vorgaben des Zentralabiturs im Fach Pädagogik in NRW.

- Intervalle

Quartalsfeedback als Ergänzung zu einer schriftlichen Überprüfung

- Formen

Kriterienorientierte Feedbackbögen; Beratungsgespräche beim Eltern-/Schülersprechtag und bei individueller Nachfrage; Beratende Hinweise zu schriftlichen Hausaufgaben, Anlage des Arbeitsportfolios und zusätzlich zu den Bewertungsbögen zu den Klausuren.

Leistungs- und Bewertungskonzept für digitales Lernen

Die gesetzlichen Vorgaben zur Leistungsüberprüfung und zur Leistungsbewertung gem. § 29 bzw. 48 SchulG sowie der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gelten auch für die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen. In diesem Rahmen kommen für das Distanzlernen geeignete Instrumente ergänzend bzw. substituierend zum Einsatz, Klausuren werden grundsätzlich in Präsenz geschrieben.

Um die Eigenständigkeit der Beiträge zu gewährleisten, werden Gespräche über den Entstehungsprozess der Produkte geführt und die Anforderungsbereiche II und III werden verstärkt berücksichtigt.

Mögliche Formen der Leistungsüberprüfung im Bereich sonstige Mitarbeit

Mündlich: Präsentation von Arbeitsergebnissen z.B. über Videokonferenzen, Audiofiles, Erklärvideos

Schriftlich: Übermittlung schriftlicher Produkte als Text- und Bilddateien, Teilnahme an Diskussionsforen und im Messenger über iServ, kollaborative Bearbeitung von online Dokumenten

Im Sinne einer prozessbegleitenden Lern- und Förderberatung gilt dem entwicklungsorientierten Feedback durch MitschülerInnen sowie durch die Lehrkraft gerade im Distanzlernen besondere Bedeutung. Diese kann je nach Aufgabenformat unmittelbar über die genutzte Plattform erfolgen oder per Mail. Das Vorgehen lehnt sich an das analoge Unterrichtsgeschehen an, bei dem die Lernende nach gezielter Auswahl Rückmeldung erhalten. Darüber hinaus können sie der Lehrperson explizit den Wunsch nach individuellem Feedback für bestimmte Leistungen mitteilen.